

Mangalitza Schwein

Verantwortliche Organisation und Rassebetreuung:

ARCHE AUSTRIA - Verein zur Erhaltung gefährdeter Haustierrassen,
Stiftung 11, A-4294 St. Leonhard/Fr.,
Tel.: 0664 51 92 286, herdebuch@arche-austria.at

1. Zuchtgeschichte:

Das Schwalbenbäuchige Mangalitza wurde in Südungarn aus der Kreuzung des Blondes Mangalitza mit dem kroatischen Syrmien Schwein entwickelt. Das Blonde Mangalitza seinerseits geht auf das ungarische Fettschwein, welches mit den aus Serbien stammenden Sumadia Schwein veredelt wurde, zurück. Das Schwein Ur-Ungarns war ein primitives, dem Wildschwein ähnliches Schwein, welches ohne große Zuchtmaßnahmen eingesetzt wurde.

2. Rassestandard und Zuchtziel:

Mittlere Körpergröße ausgewachsene Muttersauen haben eine Widerristhöhe von 70-80 cm, das Lebendgewicht beträgt 100-125 kg.

Die Haut ist immer grauschwarz pigmentiert, die Umgebung der natürlichen Körperöffnungen (Rüssel, Zitzen und Klauen) sind immer schwarz. Auf dem unteren Rand des Ohrgrundes befindet sich immer ein hellerer Fleck mit 3-5 cm Durchmesser, welcher fließend in die dunkel pigmentierte Haut übergeht.

Das Haar ist im Sommer fein und lang, im Winter dicht, hobelspänartig gekräuselt. Die typische Kräuselung ist fein, schafwollartig – unerwünscht ist eine zu starke Kräuselung oder zu glatte, grobe Borsten.

Der Kopf ist mittellang, im Stirnteil ein wenig eingedrückt, die Ohren sind hängend und mittelgroß. Die Augen sind immer braun, die Augenbrauen und Wimpern hingegen schwarz. Der Schwanz ist im Grund dick, die Schwanzquaste ist immer schwarz.

Die gewünschte Zitzenzahl beträgt mindestens 5-5. Die obere Linie ist kaum gewölbt, der Rumpf ist kurz oder mittellang. Die Knochen sind fein, aber sehr hart.

Nicht gewünschte Merkmale:

- hellere oder rosafarbige Haut an der Unterseite des Bauches
- wenig bis nicht pigmentierte Körperöffnungen
- dunkelbraune Haarspitzen, weiße Haarspitzen an den Seiten oder am Rücken
- weiße Augenbrauen und Wimpern
- helle Farbe bedeckt die Außenseite der Füße
- höhere Zeichnungen an beiden Seiten des Körpers
- übermäßige feines wolliges Fell oder zu grobe Haare
- zu kleine aufstehende oder zu große hängende Ohren

Nicht gestattete Merkmale:

- weiße Flecken auf der Haut
- weiße oder braune Flecken der Haare
- gelbe oder gestreifte Klauen
- rosafarbige Zitzen
- helle Schwanzquaste

Generhaltungsprogramm

2a. Zuchtziel (Ungarn):

1. Eignung zur naturnahen Produktion im Typ des klassischen Fettschweines mit hervorragender Fleischqualität
2. Verbesserung der Fruchtbarkeit – mindestens 3 Würfe in 2 Jahren und 8 aufgezogene Ferkel je Wurf
3. Erhaltung der Wüchsigkeit, Krankheitsresistenz und Stresssicherheit
4. Erhaltung der Weidefähigkeit, Leichtfüttrigkeit und Klimaverträglichkeit über das gesamte Jahr

3. Registrierung:

Die Registrierung der zur Zucht vorgesehenen Ferkel erfolgt mit einer von der Verantwortlichen Organisation ausgegebenen Ohrmarke. Alle mit einer Lebensnummer versehenen Tiere werden mit einem geeigneten Zuchtprogramm (zur Zeit Chromosoft) registriert und verwaltet. Die phänotypische Beurteilung von Zuchttieren erfolgt durch geschulte Beauftragte der Verantwortlichen Organisation.

4. Anpaarungsprogramm:

Die Anpaarungsplanung erfolgt unter der Verwendung des Programmes Chromosoft unter Berücksichtigung der Erhaltung der genetischen Vielfalt, d.h. die Inzuchtsteigerung wird möglichst gering gehalten.

Die Bereitstellung von möglichst wenig verwandten Vatertieren erfolgt durch gezielte Auswahl der Paarungspartner durch die Verantwortliche Organisation.

Es wird ein möglichst enges Verhältnis Eber/Sauen angestrebt, derzeit ca. 1 : 3.

5. Leistungserfassung:

Bei der Leistungserfassung werden folgende Parameter erhoben und ausgewertet. Das Deckdatum, das Geburtsdatum, die Anzahl der geborenen Ferkel männlich/weiblich, die Anzahl der totgeborenen Ferkel männlich/weiblich sowie Ferkelanomalien, die Anzahl der nach 21 Tagen aufgezogenen Ferkel männlich/weiblich, das Zitzenbild und der Geburtsverlauf.

6. Selektion:

Die Selektion von Zuchttieren erfolgt unter Bewahrung der genetischen Vielfalt nach dem Rassestandard.

7. Abstammungssicherung:

Die Abstammungssicherung wird mittels Mikrosatellitentechnik durchgeführt. Alle männlichen Zuchttiere werden väterlicherseits und mütterlicherseits abstammungskontrolliert. Die Kontrollen erfolgen über Gewebeproben in einen anerkannten Labor (zur Zeit Xenogenetik, Wien).

Die Verantwortliche Organisation mit ihren Züchtern ist bemüht, zur Zeit möglichst alle Zuchttiere im zuständigen Labor analysieren zu lassen.

Generhaltungsprogramm

8. Zucht:

Mangalitzta Zuchttiere sind nur all jene Tiere, die bei einem Züchter der ARCHE AUSTRIA geboren, mit einer Zuchtohrmarke der Verantwortlichen Organisation gekennzeichnet und deren Elterntiere bereits im Herdebuch eingetragen sind.

Grundsätzlich handelt es sich um ein geschlossenes Herdebuch, womit Neuaufnahmen aus der Landeszucht nicht möglich sind, Ausnahmen nach Rücksprache mit der ÖNGENE. Herdebuchaufnahmen ohne die bereits beschriebenen Voraussetzungen sind nur bei Importtieren aus dem Ursprungszuchtgebiet möglich.

Förderfähige Zuchttiere sind jene männlichen Zuchttiere mit gesicherter Abstammung, die jährlich im Sinne des Generhaltungsprogrammes zur Zucht eingesetzt werden. Förderfähige weibliche Zuchttiere sind jene, die bereits einen reinrassigen Wurf gebracht haben.

Um eine ausreichende Remontierung zu gewährleisten, muss eine Zuchtsau bei mindestens jedem zweiten Wurf mit einem Eber der eigenen Rasse gedeckt werden.

Mindestens ein reinrassiger Wurf hat innerhalb von 2 Jahren zu erfolgen.

Werden diese Bedingungen erfüllt, kann die Sau nach jedem reinrassigen Wurf mit einem Eber einer anderen Rasse gedeckt werden.

Als Ergänzung dazu soll auch die künstliche Besamung angewendet werden.

Geeignete Besamungseber werden dem Institut für biologische Landwirtschaft und Biodiversität in Wels von der Verantwortlichen Organisation zur Verfügung gestellt.